

BEGRÜNDUNG GEM. § 9 ABS. 8 BAUGB

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 7

BAUGEBIET: „ Hundshetze – Abschnitt A “



N Stadt
Neusäß

STADT NEUSÄSS
Landkreis Augsburg
Stadtteil Westheim

Die Aufhebungssatzung besteht aus:

- Satzung
- Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)
- Verfahrensvermerke
- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „Hundshetze – Abschnitt A“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung und Änderung zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung

Neusäß, den 29.10.2020

D. Krenz, Stadtbaumeister

Stadt Neusäß - Bauamt
Hauptstraße 28, 86356 Neusäß

Tel.: 0821 / 4606-240

Fax.: 0821 / 4606-243

E-Mail: bauamt@neusaess.de

Der Stadtrat Neusäß hat am 29.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „Hundshetze – Abschnitt A“ im Stadtteil Westheim im beschleunigten Verfahren aufzuheben.

Grund für die Durchführung des förmlichen Aufhebungsverfahrens ist die Tatsache, dass der vorhandene Gebäudebestand z.T. erheblich von den ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht, da die vorhandene Bebauung teilweise auf der Grundlage einer nicht rechtskräftigen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 41 „Hundshetze – Abschnitt B“) genehmigt wurde und der Stadtrat Neusäß am 29.10.2020 beschlossen hat, das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplans einzustellen und somit die Bauleitplanung für diesen Bereich vollständig aufzuheben. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten ist nach Aufhebung des Bebauungsplanes eine Beurteilung von Vorhaben nach § 34 BauGB ausreichend.

Neusäß, den

Richard Greiner
1. Bürgermeister